

Wohl bei dem Kanalbau mehr zu verdienen hoffen. Bei dem Abschluss der Verträge mit dem Kanalbauunternehmer müßten Staatseinkünfte gesichert werden, daß die Landbesitzer nicht noch verschuldet werden.

Staatsminister Breitenbach bemerkt, daß der Kanal nicht nur Verkehrswege, sondern auch der Erschließung der Bodenschätze Preussens dienen solle. Den Wünschen nach Wahrsam-Ermäßigungen werde er nach Möglichkeit Rechnung tragen. General v. d. Goltz wies auf die strategische Bedeutung der Vorlage hin. Bei einem Ströme werde Preussens alle Kräfte aufbringen müssen, um die Gänge gegen Invasion feindlicher Truppen zu schließen. Die Bodenrente Preussens sei aber gerade in den gefährlichsten Gegenden nur dünn gestreut. Auf eine schnellere Bevölkerungszunahme Preussens müsse deshalb höchster Wert gelegt werden. Dazu werde der Kanalbau ebenfalls beitragen.

Es folgt die Beratung des Polizeistrafgesetzbuchs. Oberbürgermeister Ballath-Sälz meint, die Tendenz, die kommunale Polizei durch die staatliche zu verdrängen, sei nicht richtig. Die kommunale Polizei habe vor der staatlichen den Vorzug, daß sie geringerer Antipathie begegne, was in der Möglichkeit der Einwirkung der Selbstverwaltung auf die Ausübung der Polizeigewalt begründet sei. Der Redner empfahl sorgfältige Kommissionsberatung.

Oberbürgermeister Kuntze-Wagbold schloß sich den Ausführungen des Redners an. Namentlich müßten die Städte auch finanziell stärker durch das neue Gesetz gestellt werden. Kritiker v. Winterberg erklärte, die Kommission sei über 25 Städte mit Staatspolizei hätten Verhandlungen geführt, die 25 Städte mit Staatspolizei hätten Verhandlungen geführt, die 25 Städte mit Staatspolizei hätten Verhandlungen geführt.

Oberbürgermeister Wilms-Rosen sprach ebenfalls gegen das Gesetz. Dagegen Oberbürgermeister Rißner-Berlin, der namentlich die hohe Belastung Berlins gegenüber anderen Städten betonte. Auch Oberbürgermeister Ehlers-Danzig schloß sich den Äußerungen der Redner an. Den vorgebrachten Einwendungen und Bedenken gegenüber habe die Kommission sich nicht abgeben lassen, sondern die großen Städte bei der staatlichen Polizei erheblich billiger wegkommen wie bei der kommunalen. Er ersuchte, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Nachdem noch die Oberbürgermeister Hesse-Essen und Wenders-Breslau ihre Bedenken gegen das Gesetz vorgebracht hatten, wurde die Vorlage an die Kommissionsberatung verwiesen. Es wurden noch eine Reihe Petitionen erledigt. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Eisenbahnangelegenheiten.

Agrarwesen.

69. Sitzung vom 6. April, 11 Uhr.

Am Ministerpräsidenten: Kommissar.

Die Beratung über den Antrag der Abge. Dr. Hise (Str.) und Genossen auf Erweiterung der Steuerermäßigungsbeschlüssen des § 19 des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt.

Der Abg. v. Lewitz (freisinn.) beantragt Überweisung des Antrages Hise zur Berücksichtigung; ein konservativer Antrag fordert Überweisung als Material.

Nachdem Abg. v. Lewitz (freisinn.) seinen Antrag begründet, führt

Abg. Kerst (freisinn.) aus, seine Freunde sympathisieren mit dem Antrag Hise. Nach wie vor besäßen sie die neu eingeführte Verpflichtung der Arbeitgeber zur Aufstufung über das Einkommen ihrer Angestellten und die Befreiung des Nebenverdienstes der Arbeiter. Der Redner tritt für Deckung des aus den Steuerermäßigungen sich ergebenden Ausfalls durch höhere Besteuerung der großen Einkommen ein und stimmt der Überweisung des Antrages zur Berücksichtigung zu.

Abg. Wolff-Killa (freisinn.) spricht sich in demselben Sinne aus.

Ein Schlussantrag wird angenommen und der Antrag Hise der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Bei der Beratung der Überweisung der Staatseinkünfte und Ausgaben begründet

Abg. Witt (freisinn.) einen Antrag, wonach die Verträge über Verpachtung des Bahnhofsgrundbesitzes kurzfristig — höchstens auf drei Jahre — abgeschlossen, der Verpachtungstermin rechtzeitig bestimmt gemacht werden und die Verpachtung öffentlich, und zwar in der Regel an den Preisbietenden erfolgen soll.

Der Antrag Witt wird mit den Stimmen der Rechten und des Zentrums angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages des Abg. Schiffer (nl.) über die strafrechtliche Behandlung jugendlicher Personen. Der Antrag fordert vom Bundesrat eine Reform der Vorschriften über das Strafmaß, das Strafverfahren und den Strafvollzug in Beziehung auf die Jugendlichen. Derselbe soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden, auf dem Boden des bestehenden Rechts im Wege der Verwaltung das Strafverfahren gegen jugendliche Personen in einer den bereits angeordneten Verfahren entsprechenden Weise auszugestalten.

Abg. Schiffer (nl.) begründet den Antrag. Seine politischen Freunde seien nicht unwillig, sich auf die Reform der Strafprozedur einzulassen.

Abg. Bömer (kons.) spricht sich gegen besondere Jugendgerichte aus. Er empfiehlt in Verbindung mit der bedingten Begnadigung die Einführung der Jugendstrafe. Eigentümlich sei, daß man sich über den Antrag kurz vor den Wahlen unterhalten müsse.

Abg. Kirch (Str.) meint, die Sache müsse der Reichsregierung überlassen bleiben.

Die Abg. Schiffer (nl.), Petzold (freisinn.) und Gaffel (freisinn.) halten die Prügelfrafe nicht für geeignet, ein Unwachen der Kriminalität zu verhindern. Abg. Schiffer (nl.) bemerkt noch, daß der Sinn des Abg. Bömer auf die Wahlen zu dem Schlusse berechtigt, daß wir nicht nur bei der Jugend eine Verschärfung der Sitten zu beklagen haben.

Es folgt die Beratung des Antrages Hammer (kons.) betreffend Änderung der Bestimmungen über das Verdingungswesen. Der Antrag fordert Einwirkung des Bundesrats bei der Ermittlung von Preisen für Unterhaltungsarbeiten für staatliche Bauten durch Vergebung von Sonderverträgen, die von der Bundesversammlung benannt werden.

Abg. Hammer (kons.) begründet den Antrag.

Die Abg. Edert (freisinn.), Goldschmidt (freisinn.), Frey, v. Camp (freisinn.), Lufensin (natlib.) und Weyner (Str.) begrüßen es, daß der ursprünglich weitergehende Antrag in der Kommission eine Befragung erhalten hat, der alle Parteien gut finden können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag Hammer (kons.) betrifft die Abänderung des Warenhaussteuergesetzes. Er fordert, daß die Steuer für die Betriebe mit einem Anlage- und Betriebskapital von mehr als 1.000.000 Mark künftig ansteigend besteuert werden, daß sie bei Betrieben mit einem Kapital von einer mehr als 500.000 Mark und einem Jahresumsatz von mehr als 20 Mill. Mark 4 vom Hundert des letzteren erheiden, und daß ferner der Prozentsatz von 20 auf 30 Prozent im § 5 erhöht wird.

Abg. Hund (freisinn.) verlangt Zurückweisung des Antrages aus sachlicher Verdrängung.

Die Abg. Marx (Str.) und Dr. Prebeger (natlib.) widersprechen der Antrag sei in der Kommission sehr gründlich geprüft. Der Antrag Hund wird abgelehnt.

Abg. Marx (Str.) erstattet einen ausführlichen Bericht über die Kommissionsberatungen.

Abg. Hammer (kons.) empfiehlt die Kommissionsfassung zur Annahme. Diese ist dem Bundesrat zur Genehmigung des Anlage- und Betriebskapital der Warenhaussteuer.

Abg. Gabelst (Str.) erklärt, daß der Mehrzahl seiner Freunde der Antrag noch nicht weit genug gehe, daß die Waren-

häuser in kleineren und mittleren Städten müßten mehr herangezogen werden.

Abg. Lufensin (natlib.) Die Bemessung der Warenhaussteuer nach dem Umsatz, wie es jetzt der Fall ist, und nach dem Anlage- und Betriebskapital, wie es der Antrag Hammer vorschlägt, ist kein für die günstige Entwicklung maßgebender Faktor, wohl aber kaum die Schnellleiste des Umsatzes für eine richtige Beurteilung als Maßstab genommen werden. Wir sind mit einer Form der Besteuerung einverstanden, haben aber in einzelnen Bedenken gegen die Vorschläge des Abg. Hammer.

Beheimat Dr. Strug: Die Annahme, daß sich im Warenhaus nach dem Anlage- und Betriebskapital als einem geeigneten Maßstab für die Bemessung der Warenhaussteuer bezeichnen läßt, beruht auf einem Mißverständnis. Wenn der Antrag Hammer angenommen wird, so wird die Regierung den Wunsch nach einer Reform des Warenhaussteuergesetzes erheben. Welches Resultat diese Erwägung haben wird, kann ich selbstverständlich nicht sagen. Für die großen Warenhäuser würde der Antrag eine Verdoppelung der heutigen Warenhaussteuer bedeuten. Die Heranziehung nach dem Anlage- und Betriebskapital würde einer Strafe für schlechten Erfolg gleichkommen.

Abg. Edert (freisinn.): Das Warenhaussteuergesetz muß verbessert werden, wir werden für den Kommissionsantrag stimmen. Wir wollen die Konkurrenz der Warenhäuser vermindern, indem die Maß der Warenhäuser vermindert oder die Höhe des Umsatzes eingeschränkt wird.

Abg. Hund (freisinn.) wendet sich gegen den Antrag Hammer. Durch eine Heranziehung der Gruppensteuereinstellung könnte eher etwas erreicht werden. Wenn Sie die großen Warenhäuser für schädlich halten, dann müßten Sie auch den Mittel haben, ihr Verbot zu fernen. Mit den jetzigen Vorschlägen werden Sie nichts erreichen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen. Dienstag 11 Uhr: Nachtragsliste, weitere Petitionen. — Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

141. Sitzung vom 6. April, 1 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: v. Bethmann-Hollweg, Werner u. H.

Die zweite Lesung des Vereinsgesetzes wird nach erfolgter Ablehnung aller Änderungsanträge zu § 7 und Annahme des letzteren in der vorigen Sitzung mit 200 gegen 179 Stimmen bei drei Enthaltungen beim § 8, der von der Teilnahme von Beauftragten der Polizei in öffentlichen Versammlungen handelt, fortgesetzt.

Abg. Trimborn (Str.) beantragt, das Ueberwachungsrecht der Polizei, insofern es sich um Versammlungen bezieht, auch zur Förderung von Beobachtungen und Vernehmungen zum Behufe der Erkennung ganzer Körper und Arbeitsbedingungen" handelt, zu streichen.

Abg. Geite (kons.) stimmt dem Antrage Trimborn zu und beantragt selbst Streichung der Bestimmung, wonach den Beauftragten der Polizei ein angemessener Platz eingeräumt werden muß.

Unterstaatssekretär Wernuth bittet um Ablehnung des Antrages Trimborn.

Abg. Kuehler (natlib.) weist darauf hin, daß man in Hessen das Ueberwachungsrecht nicht kennt.

§ 8 wird sodann unter Ablehnung beider Anträge unverändert angenommen.

Geno die §§ 9 und 10.

§ 10 verpflichtet im Falle der Auflösung einer Versammlung die Anwesenden, sich sofort zu entfernen.

Die Abg. v. Reichenow (kons.) und Hilbrandt (kons.) beantragen, die Bestimmungen des Wortes „sicher" der Paragraphen nicht unverändert anzunehmen.

§ 10a schließt Jugendliche unter 18 Jahren von der Teilnahme an politischen Vereinen und deren Versammlungen (sofern es sich nicht um geistliche Versammlungen handelt), sowie um öffentlichen politischen Versammlungen aus.

Ein Antrag Brandts (kons.) will diesen Paragraphen ganz streichen.

Ein Antrag Trimborn (Str.) will Zulassung der Jugendlichen wenigstens zu Vereinen und Versammlungen, die sich ausschließlich mit beruflichen oder Standesangelegenheiten befassen usw., auch dann, wenn hierdurch eine Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung beabsichtigt wird. Auch solle das Verbot des § 10a auf Jugendliche unter 16 (statt 18) Jahren beschränkt werden.

Abg. Olesch (Str.) befürwortet diesen Antrag. Wer das praktische Leben kenne, den frühen Eintritt der Arbeiter in das Gewerbetreiben, müsse den Antrag nach beiden Richtungen hin für berechtigt erklären. Unbegreiflich sei ihm, wie die Freisinnigen darüber anders denken könnten. Seine Freunde würden später scharf aufpassen, ob etwa der § 10a nur ein sozialdemokratisches Jugendliche in Anwendung gebracht werde und nicht auch auf die Teilnahme an freiwilligen Vereinen und Versammlungen. Gedächtnisbuch den § 10a nicht, namentlich den von den Arbeitern, der Mittelklasse, aber erhebe ihm die Bildung von Gewerkschaften, Vereinigungen zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Am besten wäre es daher, den ganzen Paragraphen zu streichen, er sei nicht wert. (Sehr richtig!)

Die sozialdemokratische Agitation werde ja doch in der Hauptsache geübt durch schändliche polizeiliche Maßnahmen. Wegen dieser sozialdemokratischen Agitation hiesige Bewegungspolitik gar nicht. Dagegen erwidere man, daß auch nur die freiwilligen jugendlichen Organisationen, die Annahme dieses Ausnahmengesetzes gegen die Arbeiter wäre nicht möglich gewesen in dem Reichstage, der das Jugendgesetz ablehnte. Wenn die Rechte nicht so mit Windstille geschlagen wäre, müßte sie diesen § 10a fallen lassen. (Beifall des Links im Zentrum.)

Abg. Graf Gerner-Hierich (kons.): Wir haben für die Tragweite des § 10a Bedenken. Aber deshalb haben wir die Frage auch die Jugendlichen aus politischen Vereinen und Versammlungen, nicht aus wirtschaftlichen. Politisch ist das Verbot gerechtfertigt Leute, die ihre Beschäftigung in ihrer Tragweite zu beurteilen wissen. (Sehr richtig!)

Aus der politischen Betätigung unserer jungen Burden ergeben sich nur Wünsche. Wir haben das 18. Jahr abgelehnt, weil dieses das höchste der Eintritt in das Leben ist. Die jungen Leute haben beharren wollen, daß sie vorher, ehe sie in das Gewerbetreiben, das Gift der Parteipolitik empfangen erhalten. Das Gesetz ist für uns ohne den § 10a unannehmbar. (Beifall rechts.)

Abg. Hilbrandt (kons.): Es schaffen mit dem § 10a ein Ausnahmengesetz, obwohl der Regierung gar nichts daran liegt. Freisinnige und Nationalisten werden sich unter das laubstüchtige Verbot der Konventionen begeben. Der § 10a hat den Zweck, die sozialdemokratischen Jugendorganisationen zu vernichten. Er wird das politische Leben verderben.

Abg. Cverling (natlib.): Wir waren von Anfang an der Meinung, daß in dem politischen Kampfe um dieses politische Gesetz dieser § 10a eine Rolle ist, über die alle veränderlichen Leute sich sehr leicht verstimmen können. Wir wollen nicht die politische Erziehung der Jugend beschränken, wohl aber ihre frühe politische Betätigung. Wir Nationalisten haben in unseren Jugendvereinen eine Altersgrenze von 40 Jahren. (Geheißt.) Wir bleiben eben lange Jung. (Erneute Geheißt.)

Abg. Gabelst (Str.) erklärt, daß der Mehrzahl seiner Freunde der Antrag noch nicht weit genug gehe, daß die Waren-

Abg. Bredt (kons.) befaßt den § 10a und befürwortet, einpreisen dem Antrage Brandts, keine gänzliche Streichung.

Abg. Dr. Wagner (freisinn.): Der § 10a hat den Fehler, daß er die Polizei unter Umständen zu einem Eingreifen veranlassen kann, wo dies nicht in der Absicht des Gesetzes liegt. Es müßten dagegen also eigentlich Kartellen geschaffen werden. Wenn der größte Teil meiner Freunde trotzdem für den § 10a stimmen wird, so geschiedt dies, weil man nicht an einem einzigen Mann durchsetzen eine weitere lassen kann, von dem man sich im übrigen so große Vorteile versprechen darf.

Hierauf geht ein Antrag auf Debatte, ein untergeordnet wiederum von je einem Mitgliede der Majoritäten. Bei Verlesung des Namens des Mitunterzeichners Müller-Meininger erteilt lautes Doppelgelächter.

Abg. Singer (kons.) zur Geschäftsordnung: Nachdem mir vorher durch Herrn von den Majoritäten Mitteilungen gemacht waren, nach denen ich einen so frühen Debattefuß nicht erwarten konnte, bin ich jetzt über einen solchen Antrag um so mehr überrascht.

Abg. Wagner (freisinn.): Ich selbst bin überrascht, daß ich überhaupt noch zu Worte gekommen bin. Ich hätte gerade den Saal verlassen wollen als ich noch das Wort hatte.

Abg. Singer: Diese Mitteilung des Abg. Wagner verfährt noch die Wucht meiner Anklage. Ich beantrage über den Schlussantrag namentliche Abstimmung.

Der Debattefuß wird sodann mit 199 gegen 157 Stimmen bei vier Enthaltungen beschloßen.

Gebannt werden die Änderungsanträge Trimborn abgelehnt, und zwar bei derselben in namentlicher Abstimmung mit 199 gegen 162 Stimmen bei einer Enthaltung.

Gebannt wird der so unüberändert gebliebene § 10a in namentlicher Abstimmung mit 200 gegen 161 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Die §§ 11 und 11a enthalten Strafbestimmungen. Ein Antrag Albrecht (kons.) will sie ganz streichen; ein Antrag Brandts (kons.) sie abschneiden.

Ein weiterer Antrag Albrecht will die Polizeigewalt streichen, die mittelbar durch Verletzung von Gewissens- und anderer Pflichten das Vereins- und Versammlungsrecht beeinträchtigen.

Weitere Paragraphen werden nach längerer Erörterung angenommen. (Schluß des Berichtes 6 Uhr.)

Ausland.

Italien. Minister Tittoni erhielt der Agenzia Stefani" zufolge vom Gouverneur des italienischen Somalilandes folgendes Telegramm: Mogadisch, 25. März. Segre ist am 19. März mit 50 Eskaris, von denen 20 aus dem Gefolge von Verduci zurückkehrten, in Brava angekommen und hat die ganze durchzogene Gegend ruhig gefunden. Zwischen Brava und Mogadisch ist die Ruhe ununterbrochen. Die Aufständischen sind eingeschüchtern. In der Stillegehend herrscht vollkommene Ruhe.

Portugal. Eine offizielle Note besagt, daß die Waffen in fast allen Bezirken regelmäßig abzuliefern. In Alfama wurden einige Ausfertigungen sofort unterdrückt. In Alcantara, Sao Domingos und Santos wurden alle Waffen gegen, um die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Freiheit der Abstimmung zu sichern. Die Zahl der zu den genannten Orten befristeten Waffen betrug 11.000. Die Waffen von Sao Domingos, gegen die keine gefahren werden waren.

Makedonien. Ein Telegramm des „Nö. Jg." aus Berlin meldet: England hat, wie uns mitgeteilt wird, die russische Denkschrift über die makedonischen Reformen jetzt eingehend beantwortet und scheint im wesentlichen die russischen Vorschläge anzunehmen. Insbesondere scheint die britische Regierung die russischen Vorschläge zu der Stellung des Generalspektors und wegen der Uebernahme der Reformbeamten in türkische Dienste zu billigen und Generalgouverneur nicht mehr zu beehren. Besonders Wert scheint England darauf zu legen, daß die Einnahmen aus dem Haushalt der makedonischen Provinzen in erster Linie zur Deckung der Kosten der Reformen herangezogen werden, so daß für militärische Bedürfnisse nur etwaige Restbeträge zu verwenden sind.

Großbritannien. In der Montag-Sitzung des Unterhauses gab Asquith, der von den Parteien lebhaft begrüßt wurde, die Abdankung Campbell-Bannermans amtlich bekannt. Er führte aus, daß es in den Annalen der englischen Geschichte keinen Mann gebe, der nach langen Jahren, in denen er im höchsten politischen Streit getümmelt habe, das höchste Amt der Krone unter allgemeiner Achtung und mit größtem Verdienste niedergelegt habe. (Beifall.) Asquith schloß hierauf vor, daß sich das Haus bis zum 14. d. März vertage, was geschah.

Dänemark. Finanzminister Lassen ist Montag nachmittag an einem Magenleiden gestorben. Auf die Todesnachricht wurde die Sitzung der Folketing aufgehoben.

Finland. Im Landtagsrat verlas am Montag abend um 6 Uhr der Landtagssekretär die allerhöchste Urkunde über die Auflösung des Landtages. Nach der Verlesung erklärte der Präsident den Landtag für geschlossen. Hierauf gingen die Abgeordneten auseinander.

Morocco. Eine Mahalla des Sultans Abd ul Afis ist nach Tangerer Meldungen aus dem Marocko nach Fez von Leuten des Semmurkammes umginnelt und gefangen genommen worden.

Nordamerika. Das Repräsentantenhaus in Washington genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Haftpflicht der Arbeitgeber.

Aus Nah und Fern.

In den Südtürkei in London. Bis 10 Uhr am Montag morgen waren neun Leiden aus den Trümmern der eingestürzten Häuser herbeigekommen. Unzählige Personen sind getötet und nur leicht verletzt, sieben werden noch vermisst. Unter den Toten befindet sich ein deutscher Seemann Georg Albrecht und zwei Offiziere, Friedrich Hübner und Arnold Ehrlich.

Wissenschaft. In Wien wurde am Montag ein 90-jähriger Herr auf die neue Landungsbrücke der White Star Line verurteilt. Zwei an der Brücke verwickelte Bombenexplodierten, richteten aber wenig Schaden an. Man glaubt, daß es sich um einen privaten Racheakt von Streikenden handelt.

Automobilunfall. Dem „Ber. Kolonial" zufolge fuhr beim Automobilrennen Radna-Sokolovo von dem Grafen Dr. von Zeyher geführte Zitatwagen in die Zuschauermenge. Ein 15-jähriger Knabe wurde getötet, ein junger Mann wurde tödlich, fünf weitere Knaben wurden weniger schwer verletzt.

Drei Personen aus Leben genommen. In der Galtwitzschloß von Angreb in Volganow verbrannte bei einem Brand in einem Zimmer ausgebrochen Feuer das 17-jährige Dienstmädchen Wiegand. Die zu Weib verleiende 30-jährige Nichte des Galtwitzschloß wurde ebenfalls getötet und ein 15-jähriger Knabe wurde ebenfalls getötet. Ein 15-jähriger Knabe wurde ebenfalls getötet. Ein 15-jähriger Knabe wurde ebenfalls getötet.

Die Ausständigen der Gewerkschaften meldeten sich am Montag nachmittag zur Wiedereröffnung der Arbeit, daß Donnerstag auf familiären Berken die Ausgestorbenen wieder eingestrichelt werden.

10.000 Baubandwerker im Ausstand. In Stockholm trat am Montag 10.000 Baubandwerker in den Ausstand. Der Ausstand umfaßt alle Zweige des Baufaches.

